

*in der Fassung der Ausfertigung vom 27.05.2005
bekannt gemacht im Amtsblatt Stadt Döbeln, 14. Jg., Heft 4 v. 30.06.2005 in Kraft ab 01.09.2005,
mit 1. Änderung in der Fassung der Ausfertigung vom 29.04.2016
bekannt gemacht im Amtsblatt Stadt Döbeln, 25. Jg., Heft 4 v. 02.06.2016
in Kraft ab 03.06.2016 (Neufassung der Gebührenhöhe)
Erstreckung auf Mochau, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Döbeln am 01.12.2016,
in Kraft ab 01.01.2017*

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 70/6/2005 der 5. Sitzung des Stadtrates am 26.05.2005 (zuletzt geändert mit Beschluss-Nr. 184/15/2016 der 15. Sitzung vom 28.04.2016) wird folgende Satzung ausgefertigt:

Satzung über die **Gebühren für die Benutzung der städtischen Sportstätten**

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Sportstätten erhebt die Stadt Döbeln öffentlich-rechtliche Gebühren. Für das Stadtbad als Freizeiteinrichtung gilt eine gesonderte Satzung.

§ 2 Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe richtet sich nach den in der Anlage festgelegten Kosten pro Stunde der Benutzung der Einrichtung. Die Anlage wird aller drei Jahre für den Zeitraum Schuljahresbeginn bis Schuljahresende vom Stadtrat neu beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

§ 3 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind verpflichtet:

- (1) anerkannte gemeinnützige Sport- und Kulturvereine
- (2) Schulen, Kindertagesstätten und Horte
- (3) sonstige Sport-, Kultur- und Freizeitgruppen, welche die Bedingungen nach Absatz 1 nicht erfüllen.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit Bewilligung des Antrages auf Nutzung der Sportstätte durch das Amt für Schulen, Kultur und Sport für die im Antrag festgelegten Nutzungszeiten.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.12.2001 (Beschluss-Nr.250/21/2001 vom 13.12.2001) außer Kraft.

Anlage:

Gebühren für die Benutzung der städtischen Sportstätten

<i>Sportstätte</i>	<i>Kosten je Stunde</i> in Euro
Sporthalle Burgstraße	
- gesamte Halle	36,37
- A-Feld	25,17
- B-Feld	10,79
- Galerie	10,79
Sporthalle Nord	25,89
Sporthalle Choren	15,92
Sporthalle Mochau	15,83
Sporthalle Körnerplatzschule	11,37
Obere Staupitzturnhalle	9,31
Untere Staupitzhalle	9,31
Sporthalle Grund – und Mittelschule Ost	12,87
Sporthalle Großbauchlitz	10,52
Stadtsporthalle	
- gesamte Halle	60,02
- 1 Hallenteil	20,00
- 2 Hallenteile	40,00
- Mensa	15,59
Sportplatz Nord	14,34
Sportanlage Schulzentrum Ost	10,42
Stadion Bürgergarten	33,86